



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 22.02.2012	Aktenzeichen: 320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.02.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	06.03.2012	Entscheidung	

Betreff:

Genehmigung Zweckvereinbarungen über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Übertragung von Aufgaben der Veterinärbehörde sowie dem Betäubungsmittel- und Heilmittelwerbegesetz durch die ADD

Beschlussvorschlag:

Der von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Verfahrenshinweise hinsichtlich des von der ADD geforderten Inkrafttretens und der Abrechnung der Verwaltungsdienstleistungen des Landkreises Südliche Weinstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.01.2012 hat die ADD die Genehmigung für die Änderung der im Betreff genannten Zweckvereinbarungen erteilt. Allerdings wurde die Genehmigung unter Hinweis auf aktuelle Änderungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit mit der Bedingung versehen, die Zweckvereinbarungen nicht wie vorgesehen und am 08.11.2011 durch den Stadtrat bzw. auch durch den Kreistag beschlossen, rückwirkend in Kraft treten zu lassen.

Aus diesem Grund müssen nun vor der öffentlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarungen, diese hinsichtlich des Inkrafttretens geändert und nochmals von Frau Landrätin Riedmaier und Herrn Oberbürgermeister Schlimmer unterzeichnet werden. Die bereits von Frau Landrätin Riedmaier unterzeichneten Exemplare sind beigelegt.

Eine erneute Gremienbeteiligung ist nach Auffassung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße nicht erforderlich, da die Regelungsinhalte nach wie vor den Beschlüssen von Kreistag und Stadtrat entsprechen und lediglich der formalrechtliche Termin des Inkrafttretens von diesen abweicht.

Weiterhin wird von der Kreisverwaltung vorgeschlagen die noch ausstehenden Abrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen des Landkreises Südliche Weinstraße für die Stadt Landau auf die in den neuen Zweckvereinbarungen definierten Grundregeln zu stützen, auch wenn es sich um Abrechnungen für vergangene Jahre handelt. Hier waren sich die Verwaltungen, was das Verfahren angeht einig, zumal die Beschlüsse des Stadtrates und Kreistages dies ebenso vorgesehen haben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die Abrechnung in der vorgeschlagenen Weise keine Bedenken.

Auswirkung:

Anlagen:

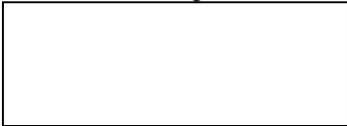
Zweckvereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassungsstelle
Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben der Veterinärbehörde

Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Betäubungsmittel- und Heilmittelwerbegesetz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt
Rechnungsprüfungsamt
Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Bgm

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.